

Persönliche Angaben

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Titel Geburtsdatum

Name

Vorname(n)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon (Festnetz oder Mobil)

E-Mail

Individueller Schutz – bitte ankreuzen!

Ja, ich beantrage folgenden Versicherungsschutz:

Bitte wählen Sie nur eine dieser beiden Optionen aus:

 Tierkranken- schutz¹ inkl. OP-Kostenschutz	 OP-Kosten- schutz¹ ohne Tierkrankenschutz	 Haftpflicht- schutz 79,20 Euro pro Jahr/Tier (inkl. 7,85 EUR Versicherungssteuer)
☐	☐	☐

Clever kombinieren und sparen

Wenn Sie sowohl einen Tierkranken- oder OP-Kostenschutz als auch einen Haftpflichtschutz abschließen, reduziert sich der Beitrag für den Haftpflichtschutz um 50 % auf 39,60 Euro (inkl. 3,92 Euro 11 % österreichischer Versicherungssteuer) jährlich pro Tier.

¹ lt. Beitragstabelle, siehe Vertragsinformationen

Angaben zum Vierbeiner

☐ Hund ☐ Katze ☐ männlich ☐ weiblich

Rufname Geburtsdatum

Zuchtnamen

☐ Mischling Rasse 1 ggf. Rasse 2

☐ Rasse bitte Rasse angeben

Schulterhöhe (Mischlingshund) in cm Farbe

Tätowier-/Chip-Nr.

Ist das Tier gesund?

☐ ja ☐ nein

Angaben zur Bankverbindung und Erteilung des SEPA-Lastschrift-Rahmenmandats

AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover, Deutschland
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZ00000002448
Mandatsreferenz: (wird gesondert mitgeteilt)

SEPA-Lastschrift-Rahmenmandat

Ich ermächtige die AGILA Haustierversicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AGILA Haustierversicherung AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Rahmenmandat bezieht sich auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse mit der AGILA Haustierversicherung AG.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise der Beiträge:

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

A T

IBAN

BIC



Unterschrift

Einverständnis und Unterschrift

Die AGILA Haustierversicherung AG verwendet Ihre im Antrag angegebene E-Mail-Adresse, um Ihnen per E-Mail Informationen zu Ihrem Vertrag und zu eigenen ähnlichen Angeboten zukommen zu lassen. Der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an AGILA Haustierversicherung AG, Breite Str. 6–8, 30159 Hannover, Deutschland, info@agila.de oder telefonisch unter 00800 71280-345 widersprechen.

☐ Ich wünsche den informativen AGILA-Newsletter per E-Mail mit vielen Tipps und attraktiven Angeboten. Den Newsletter kann ich jederzeit abbestellen.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten in Textform per E-Mail und auch über das AGILA Kundenportal zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Anzeigepflicht: AGILA kann, wenn Sie Umstände (insb. Alter und Gesundheitszustand des Tieres), die in diesem Antrag abgefragt werden und die für den Entschluss der AGILA, den Vertrag wie vereinbart zu schließen, erheblich sind, vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht richtig angeben, vom Vertrag zurücktreten bzw. wenn Sie Ihre Anzeigepflicht einfach fahrlässig oder schuldlos verletzen, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme kündigen oder Vertragsanpassung verlangen.

Für von der AGILA gewünschte Auskünfte entbinde ich unseren Tierarzt mit Antragstellung von der Schweigepflicht. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, die erforderlichen Auskünfte/Unterlagen selbst beizubringen.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover, Deutschland. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Datenschutz: Wir verwenden Ihre personenbezogenen Kunden-Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrages einschließlich der Schadenregulierung (erforderlich) sowie zu Werbezwecken (optional). | **Rechtsgrundlagen:** Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO. | **Berechtigte Interessen:** Bestehende Kundenbeziehung, Direktwerbung. | **Ihre Datenschutzrechte:** Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen Verarbeitung, Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. | **Speicherdauer:** Für die Laufzeit des Versicherungsvertrages; weitergehende Speicherung, wenn im Einzelfall gesetzlich vorgeschrieben; im Übrigen bis Widerruf der Einwilligung. | Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vertragserfüllung auf Grundlage von Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO. Einzelheiten auf www.agila.de unter „Datenschutz“. | **Verantwortlicher:** AGILA Haustierversicherung AG, vertr. d. Vorstand, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover, Deutschland, Tel.: 00800 71280-345 | **Datenschutzbeauftragter:** KINAST Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH, Hohenzollernring 54, 50672 Köln, Deutschland, Tel. +49 221 2221830, www.kinast.eu

In diesem Dokument befinden sich neben diesem Antrag die Allgemeinen und die Besonderen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV BB), die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten zum Tierkrankenschutz, OP-Kostenschutz, Haftpflichtschutz sowie die Vertragsinformationen. Der Versicherungsschein wird nach Antragstellung gesondert übermittelt.

☐ Bitte übermitteln Sie mir den Versicherungsschein per E-Mail. Die Übermittlung erfolgt in der Regel binnen zwei bis drei Werktagen nach Antragsstellung unverschlüsselt an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse.



Unterschrift

Datum

Überreicht durch (Stempel/Partnernummer)

So reichen Sie den Antrag schnell und unkompliziert ein:

- Antrag komplett ausfüllen und unterschreiben
- Antrag aus der Broschüre heraustrennen
- In einen Briefumschlag stecken und adressieren an:
AGILA Haustierversicherung AG
Breite Str. 6–8
30159 Hannover
DEUTSCHLAND
- Den Brief ausreichend frankieren und an AGILA schicken
- Schneller geht's als PDF per E-Mail: info@agila.de

Noch bequemer geht es online: www.agila.de

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen OP-Kostenschutz für Ihren Hund oder Ihre Katze an.

Dieser schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Operationen Ihres versicherten Tieres infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Hunde und Katzen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und im OP-Kostenschutz 24 maximal vier Jahre alt sowie im OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv maximal sieben Jahre alt sind.

OP-Kostenschutz

- ✓ Ersetzt werden die Kosten von Operationen inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge im Rahmen der Honorarempfehlungen der österreichischen Tierärztekammer. Als Operation gilt ein chirurgischer Eingriff unter Anästhesie (Narkose oder regionale Schmerzausschaltung) zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.

Im OP-Kostenschutz Exklusiv werden darüber hinaus die Kosten für diagnostische Maßnahmen am Vortag der Operation, die für ihre Durchführung notwendig sind und unmittelbar im Zusammenhang stehen, übernommen.

- ✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

OP-Kostenschutz 24: bis 2.500 Euro

OP-Kostenschutz: bis 5.000 Euro

OP-Kostenschutz Exklusiv: unbegrenzt

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

OP-Kostenschutz 24: 20 % auf alle Leistungen

OP-Kostenschutz: keine

OP-Kostenschutz Exklusiv: keine

Verkehrsunfallschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten für chirurgische Eingriffe unter Anästhesie (Narkose oder regionale Schmerzausschaltung) ohne Höchstbetragsgrenze für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr im Rahmen der Honorarempfehlungen der österreichischen Tierärztekammer.

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

OP-Kostenschutz 24: 20 % auf alle Leistungen

OP-Kostenschutz: keine

OP-Kostenschutz Exklusiv: keine

Reiseschutz im OP-Kostenschutz Exklusiv

- ✓ Erstattung von 50 %, maximal 2.000 EUR pro Versicherungsjahr, der vom Versicherungsnehmer nachweislich geschuldeten Kosten einer mit dem versicherten Tier gebuchten Reise, die wegen tierärztlich bescheinigter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit des versicherten Tieres nicht angetreten werden kann. Es gilt eine nachrangige Haftung, anderweitige Einstandsverpflichtungen Dritter gehen im Schadenfall vor.



Was ist nicht versichert?

Kosten für:

- ✗ Diät- und Ergänzungsfuttermittel
- ✗ Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
- ✗ Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation)
- ✗ Prothesen des Bewegungsapparates
- ✗ Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres
- ✗ Behandlungen zur Geburtshilfe, insbesondere Kaiserschnitt
- ✗ Fahrtkosten
- ✗ Alle mit dem zuvor Benannten in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen (außer Kosten für diagnostische Maßnahmen am Vortag der Operation im OP-Kostenschutz Exklusiv).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel

- ! Terror oder Kriegsereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Zudem werden keine Kosten ersetzt für Impfungen, Wurmkuren, Floh-/Zeckenprophylaxe sowie Zahnsteinentfernungen und alle sonstigen tierärztlichen Behandlungen, die weder ein chirurgischer Eingriff noch dessen Nachbehandlung sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz inklusive des medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Österreich während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts:
 - Im Tarif OP-Kostenschutz 24 von bis zu einem Monat
 - In den Tarifen OP-Kostenschutz und OP-Kostenschutz Exklusiv von bis zu zwölf Monaten



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Vor bzw. bei/nach Eintritt des Versicherungsfalls hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gem. § 12 AHKV BB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 12 (3) AHKV BB zu entnehmen. Bspw.:
 - Vor Eintritt des Versicherungsfalls: Zeigen Sie alle Ihnen bekannten Gefahrumstände bis zur Abgabe der Vertragserklärung an, nach denen wir Sie in Textform (per Brief oder E-Mail) gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.
 - Nach Eintritt des Versicherungsfalls: Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt des Versicherungsfalles.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag

Versicherungsschutz: Für Operationen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen ein Monat nach Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Tier frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir einen Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform (per Brief oder E-Mail) kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Vertragsinformationen OP-Kostenschutz

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



OP-Kostenschutz

Hund (Eintrittsalter max. 7 Jahre)

Gruppe 1

- Kleine Rassen

Gruppe 2

- Größere Rassen

Gruppe 3

- Spez. Rassen

Altersklasse: 2 Monate–2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)

14,90 EUR mtl.

(inkl. 1,48 EUR VersSt*)

16,90 EUR mtl.

(inkl. 1,67 EUR VersSt*)

23,90 EUR mtl.

(inkl. 2,37 EUR VersSt*)

Altersklasse: 3–4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)

17,90 EUR mtl.

(inkl. 1,77 EUR VersSt*)

19,90 EUR mtl.

(inkl. 1,97 EUR VersSt*)

28,90 EUR mtl.

(inkl. 2,86 EUR VersSt*)

Altersklasse: 5–8 Jahre (d. h. bis zum 9. Geburtstag)

20,90 EUR mtl.

(inkl. 2,07 EUR VersSt*)

22,90 EUR mtl.

(inkl. 2,27 EUR VersSt*)

33,90 EUR mtl.

(inkl. 3,36 EUR VersSt*)

Altersklasse: ab 9 Jahre (Eintrittsalter max. 7 Jahre)

23,90 EUR mtl.

(inkl. 2,37 EUR VersSt*)

25,90 EUR mtl.

(inkl. 2,57 EUR VersSt*)

38,90 EUR mtl.

(inkl. 3,85 EUR VersSt*)

Katze (Eintrittsalter max. 7 Jahre)

Alle Katzen

Altersklasse: 2 Monate–2 Jahre

(d. h. bis zum 3. Geburtstag)

10,90 EUR mtl.

(inkl. 1,08 EUR VersSt*)

Altersklasse: 3–4 Jahre

(d. h. bis zum 5. Geburtstag)

14,90 EUR mtl.

(inkl. 1,48 EUR VersSt*)

Altersklasse: ab 5 Jahre

(Eintrittsalter max. 7 Jahre)

18,90 EUR mtl.

(inkl. 1,87 EUR VersSt*)

*Im Beitrag enthaltene 11 % österreichische Versicherungssteuer

Unabhängig von Rasse und Haltungsform erhöht sich in allen Tarifen der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier mit seinem Geburtstag bei Erreichen einer neuen Altersklasse. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.

Die Rasetabelle finden Sie am Ende dieser Broschüre

Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen Beitragsraten oder als Jahresprämie jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch – je nach vereinbarter Zahlungsweise – jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID: DE94ZZZ00000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Die Fälligkeit bei Selbstzahlung entspricht den zuvor benannten Terminen für das SEPA-Lastschriftverfahren. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Belehrung über das Rücktrittsrecht:

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover, Deutschland. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Datenschutz: Wir verwenden Ihre personenbezogenen Kunden-Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrages einschließlich der Schadenregulierung (erforderlich) sowie zu Werbezwecken (optional). | **Rechtsgrundlagen:** Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO. | **Berechtigte Interessen:** Bestehende Kundenbeziehung, Direktwerbung. | **Ihre Datenschutzrechte:** Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen Verarbeitung, Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. | **Speicherdauer:** Für die Laufzeit des Versicherungsvertrages; weitergehende Speicherung, wenn im Einzelfall gesetzlich vorgeschrieben; im Übrigen bis Widerruf der Einwilligung. | Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vertragserfüllung auf Grundlage von Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO. Einzelheiten auf www.agila.de unter „Datenschutz“. | **Verantwortlicher:** AGILA Haustierversicherung AG, vertr. d. Vorstand, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover, Deutschland, Tel.: 00800 71280-800 | **Datenschutzbeauftragter:** KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hohenzollernring 54, 50672 Köln, Deutschland, Tel.: +49 221 2221830, www.kinast.eu

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer 00800 71280-345 (kostenfrei) zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform (per Brief oder E-Mail) an uns (beschwerde@agila.de). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Deutschland, www.versicherungsomбудsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover | Deutschland
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover | Deutschland
Tel.: 00800 71280-800
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Marco Brandt, Johanna Meinecke
Aufsichtsrat: Patrick Döring (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594
VersSt-Nr. 056/4855

Die Gesellschaft betreibt das Versicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

OPS24/OPS/OPS Exklusiv 05/2023 | Österreich
Druckstand: 06/2023

TIERKRANKENSCHUTZ-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



AGILA Haustierversicherung AG
Österreich

Produkt: Tierkrankenschutz 24 (nachfolgend TKS24) 05/2023
Tierkrankenschutz (nachfolgend TKS) 05/2023
Tierkrankenschutz Exklusiv (nachfolgend TKSE) 05/2023

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Krankenkomplettschutz für Ihren Hund oder Ihre Katze an.

Dieser schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Erkrankungen Ihres versicherten Tieres infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Hunde und Katzen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und im TKS24 maximal vier Jahre sowie im TKS und TKSE maximal sieben Jahre (Hunde) bzw. maximal neun Jahre (Katzen) alt sind.

Kranken- und Unfallschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten im Rahmen der Honorarempfehlungen der österreichischen Tierärztekammer sowie Notdienstgebühr/Zuschläge für ambulante und stationäre Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen bis zur nachfolgend benannten Versicherungssumme inklusive:

Arzneimittel, Unterbringungskosten Tierklinik, Diagnostik (u.a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT), physikalische Therapie, homöopathische Behandlung (durch einen niedergelassenen Tierarzt).

- ✓ Erstattung der Kosten für eine tierärztliche Videosprechstunde bei einem unserer Partner. Hierbei erfolgt keine Übernahme der Notdienstgebühr/Zuschläge.

- ✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

TKS24: bis zu 500 EUR

TKS: bis zu 600 EUR

TKSE: bis zu 1.100 EUR

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:
TKS24: 20 % auf alle Leistungen außer tierärztliche Videosprechstunde
TKS und TKSE: keine

- ✓ Leistungszuwachs im Kranken- und Unfallschutz

Die Versicherungssumme für tierärztliche Behandlungen erhöht sich jährlich um nachfolgend genannten Betrag, wenn im Versicherungsjahr (maßgeblich ist das Behandlungsdatum) keine Leistungen für die Behandlung von Krankheiten, Unfallfolgen, Vorsorgemaßnahmen oder Operationen in Anspruch genommen wurden. Die einmal erreichte Versicherungssumme bleibt erhalten.

Nur für Hunde gilt: Sofern Sie bereits einen Leistungszuwachs im Kranken- und Unfallschutz erhalten haben und in mindestens zwei aufeinander folgenden Jahren Leistungen in Anspruch genommen werden, reduziert sich die Versicherungssumme im dritten Jahr um den nachfolgend benannten Betrag.

- ✓ Leistungszuwachs jährlich:

TKS24: 150 EUR (Hund)/100 EUR (Katze)

TKS und TKSE: 250 EUR (Hund)/125 EUR (Katze)

OP-Kostenschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten im Rahmen der Honorarempfehlungen der österreichischen Tierärztekammer sowie der Notdienstgebühr/Zuschläge, bis zur nachfolgend genannten Versicherungssumme für chirurgische Eingriffe unter Anästhesie (Narkose oder regionale Schmerzausschaltung) und deren unmittelbare Nachbehandlung.

Im TKSE gilt zudem: die Kosten für diagnostische Maßnahmen am Vortag der Operation, die für ihre Durchführung notwendig sind und unmittelbar im Zusammenhang stehen, werden übernommen.

- ✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

TKS24: bis zu 2.500 EUR

TKS: bis zu 3.000 EUR

TKSE: unbegrenzt

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

TKS24: 20 % auf alle Leistungen

TKS und TKSE für Hunde: ab dem 5. Geburtstag des Tieres jeweils 20 %

Vorsorgeschutz

- ✓ Erstattung von Vorsorgemaßnahmen (Impfung, Wurmkur, Floh-/Zeckenprophylaxe) für Hunde und Katzen im Rahmen der nachfolgend benannten Versicherungssumme pro versichertem Tier und Versicherungsjahr. Die Versicherungssumme für den Vorsorgeschutz ist Bestandteil der oben benannten Versicherungssumme des Kranken- und Unfallschutzes.



Was ist nicht versichert?

Kosten für:

- ✗ Diät- und Ergänzungsfuttermittel
- ✗ Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
- ✗ TKS24 und TKS: Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation)
- ✗ Prothesen des Bewegungsapparates
- ✗ Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres
- ✗ Fahrtkosten
- ✗ Alle mit dem zuvor Benannten in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen (außer Kosten für diagnostische Maßnahmen am Vortag der Operation im TKSE).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Terror oder Kriegsergebnisse
- ! Innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)

- ✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:
Maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme im Versicherungsjahr.
- Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:
TKS24: 20 % auf alle Leistungen | TKS und TKSE: keine

Auslandsschutz

- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz inklusive des medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Österreich während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von:
- TKS24: bis zu zwei Monaten | TKS: bis zu zwölf Monaten
- TKSE: bis zu zwölf Monaten. Darüber hinaus im TKSE Erstattung von 50 %, maximal 2.000 EUR pro Versicherungsjahr, der vom Versicherungsnehmer nachweislich geschuldeten Kosten einer mit dem versicherten Tier gebuchten Reise, die wegen tierärztlich bescheinigter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit des versicherten Tieres nicht angetreten werden kann. Es gilt eine nachrangige Haftung, anderweitige Einstandsverpflichtungen Dritter gehen im Schadenfall vor.

Verkehrsunfallschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten im Rahmen der Honorarempfehlungen der österreichischen Tierärztekammer ohne Leistungsgrenze für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr. Es werden zudem auch die Notdienstgebühr/Zuschläge erstattet.
- Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:
TKS24: 20 % auf alle Leistungen | TKS und TKSE: keine



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Österreich und zeitlich begrenzt (siehe Auslandsschutz) weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 12 AHKV BB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 12 (3) AHKV BB zu entnehmen. Bspw.:
 - Vor Eintritt des Versicherungsfalles: Zeigen Sie alle Ihnen bekannten Gefahrumstände bis zur Abgabe der Vertragserklärung an, nach denen wir Sie in Textform (per Brief oder E-Mail) gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.
 - Nach Eintritt des Versicherungsfalles: Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt des Versicherungsfalles.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag
Versicherungsschutz: Für Leistungen im Vorsorgeschutz und für Leistungen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen ein Monat nach Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Tier frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir einen Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform (per Brief oder E-Mail) kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Vertragsinformationen Tierkrankenschutz

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Tierkrankenschutz

Hund (Eintrittsalter max. 7 Jahre)

Gruppe 1

- Kleine Rassen

Gruppe 2

- Größere Rassen

Gruppe 3

- Spez. Rassen

Altersklasse: 2 Monate–2 Jahre (d. h. bis zum 3. Geburtstag)

56,90 EUR mtl.

(inkl. 5,64 EUR VersSt*)

59,90 EUR mtl.

(inkl. 5,94 EUR VersSt*)

72,90 EUR mtl.

(inkl. 7,22 EUR VersSt*)

Altersklasse: 3 Jahre (d. h. bis zum 4. Geburtstag)

58,90 EUR mtl.

(inkl. 5,84 EUR VersSt*)

61,90 EUR mtl.

(inkl. 6,13 EUR VersSt*)

76,90 EUR mtl.

(inkl. 7,62 EUR VersSt*)

Altersklasse: 4 Jahre (d. h. bis zum 5. Geburtstag)

60,90 EUR mtl.

(inkl. 6,04 EUR VersSt*)

63,90 EUR mtl.

(inkl. 6,33 EUR VersSt*)

80,90 EUR mtl.

(inkl. 8,02 EUR VersSt*)

Altersklasse: 5 Jahre (d. h. bis zum 6. Geburtstag)

62,90 EUR mtl.

(inkl. 6,23 EUR VersSt*)

65,90 EUR mtl.

(inkl. 6,53 EUR VersSt*)

84,90 EUR mtl.

(inkl. 8,41 EUR VersSt*)

Altersklasse: ab 6 Jahre (d. h. bis zum 7. Geburtstag)

64,90 EUR mtl.

(inkl. 6,43 EUR VersSt*)

67,90 EUR mtl.

(inkl. 6,73 EUR VersSt*)

88,90 EUR mtl.

(inkl. 8,81 EUR VersSt*)

Altersklasse: ab 7 Jahre (d. h. bis zum 8. Geburtstag)

69,90 EUR mtl.

(inkl. 6,93 EUR VersSt*)

72,90 EUR mtl.

(inkl. 7,22 EUR VersSt*)

93,90 EUR mtl.

(inkl. 9,31 EUR VersSt*)

Altersklasse: ab 8 Jahre (d. h. bis zum 9. Geburtstag, Eintrittsalter max. 7 Jahre)

77,90 EUR mtl.

(inkl. 7,72 EUR VersSt*)

80,90 EUR mtl.

(inkl. 8,02 EUR VersSt*)

101,90 EUR mtl.

(inkl. 10,10 EUR VersSt*)

Altersklasse: ab 9 Jahre (d. h. bis zum 10. Geburtstag, Eintrittsalter max. 7 Jahre)

85,90 EUR mtl.

(inkl. 8,51 EUR VersSt*)

88,90 EUR mtl.

(inkl. 8,81 EUR VersSt*)

109,90 EUR mtl.

(inkl. 10,89 EUR VersSt*)

Altersklasse: ab 10 Jahre (Eintrittsalter max. 7 Jahre)

93,90 EUR mtl.

(inkl. 9,31 EUR VersSt*)

96,90 EUR mtl.

(inkl. 9,60 EUR VersSt*)

117,90 EUR mtl.

(inkl. 11,68 EUR VersSt*)

Katze (Eintrittsalter max. 9 Jahre)

Alle Katzen

Altersklasse: 2 Monate–2 Jahre

(d. h. bis zum 3. Geburtstag)

23,90 EUR mtl.

(inkl. 2,37 EUR VersSt*)

Altersklasse: 3–4 Jahre

(d. h. bis zum 5. Geburtstag)

27,90 EUR mtl.

(inkl. 2,76 EUR VersSt*)

Altersklasse: ab 5 Jahre

(Eintrittsalter max. 9 Jahre)

32,90 EUR mtl.

(inkl. 3,26 EUR VersSt*)

*Im Beitrag enthaltene 11 % österreichische Versicherungssteuer

Unabhängig von Rasse und Haltungsform erhöht sich in allen Tarifen der monatliche Beitrag für jedes bereits versicherte Tier mit seinem Geburtstag bei Erreichen einer neuen Altersklasse. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.

Die Rasetabelle finden Sie am Ende dieser Broschüre

Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen Beitragsraten oder als Jahresprämie jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch – je nach vereinbarter Zahlweise – jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID.: DE94ZZZ00000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Die Fälligkeit bei Selbstzahlung entspricht den zuvor benannten Terminen für das SEPA-Lastschriftverfahren. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Belehrung über das Rücktrittsrecht:

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover, Deutschland. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Datenschutz: Wir verwenden Ihre personenbezogenen Kunden-Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrages einschließlich der Schadenregulierung (erforderlich) sowie zu Werbezwecken (optional). | **Rechtsgrundlagen:** Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO. | **Berechtigte Interessen:** Bestehende Kundenbeziehung, Direktwerbung. | **Ihre Datenschutzrechte:** Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen Verarbeitung, Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. | **Speicherdauer:** Für die Laufzeit des Versicherungsvertrages; weitergehende Speicherung, wenn im Einzelfall gesetzlich vorgeschrieben; im Übrigen bis Widerruf der Einwilligung. | Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vertragserfüllung auf Grundlage von Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO. Einzelheiten auf www.agila.de unter „Datenschutz“. | **Verantwortlicher:** AGILA Haustierversicherung AG, vertr. d. Vorstand, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover, Deutschland, Tel.: 00800 71280-800 | **Datenschutzbeauftragter:** KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hohenzollernring 54, 50672 Köln, Deutschland, Tel.: +49 221 2221830, www.kinast.eu

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer 00800 71280-345 (kostenfrei) zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform (per Brief oder E-Mail) an uns (beschwerde@agila.de). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Deutschland, www.versicherungombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover | Deutschland
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover | Deutschland
Tel.: 00800 71280-800
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Marco Brandt, Johanna Meinecke
Aufsichtsrat: Patrick Döring (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594
VersSt-Nr. 056/4855

Die Gesellschaft betreibt das Versicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

TKS24/TKS/TKS Exklusiv 05/2023 | Österreich

Druckstand: 06/2023

TIERHALTERHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



AGILA Haustierversicherung AG
Österreich

Produkt: Haftpflichtschutz 24 05/2023
Haftpflichtschutz 05/2023
Haftpflichtschutz Exklusiv 05/2023

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Tierhalterhaftpflichtschutz für Ihren Hund an. Dieser schützt Sie in Ihrer Eigenschaft als Halter und Hüter von Tieren gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, die Ihr Hund nach Antragstellung verursacht hat.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Tierhalterhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind Schäden an Personen, Sachen oder sich daraus ergebende Vermögensschäden, die auf Ihr Tier zurückzuführen sind und für die Sie in Ihrer Eigenschaft als Halter oder Hüter einstehen müssen.
- ✓ Zusätzliche Leistungen im Tarif Haftpflichtschutz:
 - Haftpflichtschutz auch als privater Züchter und Halter von Schul- und Begegnungshunden
 - Haftpflichtschutz auch während des Einsatzes des versicherten Tieres als Blinden- oder Jagdhund sowie bei der Teilnahme des versicherten Tieres an nicht gewerblichen Schlittenhunderennen
 - Eigenschäden des nichtgewerblichen Hüters des versicherten Tieres sind mitversichert
 - Welpen des versicherten Tieres sind in den ersten zwölf Lebensmonaten mitversichert
 - Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben
 - Übernahme der Bergungskosten durch Polizei, Feuerwehr oder einen Dritten bis zu maximal 300 EUR pro Schadenfall, wenn bei einem Verkehrsunfall mit einem motorisierten Kraftfahrzeug das Tier verletzt oder getötet wird. Hierunter fallen auch nachgewiesene Leistungen privater Personen, die das Tier von der Straße retten und z. B. zum Tierarzt bringen.
- ✓ Zusätzliche Leistungen im Haftpflichtschutz Exklusiv:
 - Übernahme der Kosten für den tierärztlichen Abbruch der Schwangerschaft bei dem durch das versicherte Tier verursachten, ungewollten Deckakt ohne weitere aus dem Deckakt resultierende Folgeschäden

Versicherungssumme

Haftpflichtschutz 24

- ✓ Pauschal 10 Mio. EUR Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden.

Haftpflichtschutz

- ✓ Pauschal 16 Mio. EUR Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden, max. jedoch 15 Mio. Euro für eine geschädigte Person im Versicherungsfall.

Haftpflichtschutz Exklusiv

- ✓ Pauschal 20 Mio. EUR Deckungssumme für alle Sach-, Personen- und Vermögensschäden, max. jedoch 15 Mio. Euro für eine geschädigte Person im Versicherungsfall.

Gibt es eine Selbstbeteiligung im Schadenfall?

- ✓ 80 EUR pro Schadenfall in den Tarifen Haftpflichtschutz 24 und Haftpflichtschutz.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Je nach Tarif sind die Besonderen Bedingungen zu beachten. Zu den nichtversicherten Risiken gehören z.B.:

- ✗ über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehende Schäden
- ✗ Flurschäden und Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt
- ✗ Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen soweit nicht bedingungsgemäß ausdrücklich eingeschlossen
- ✗ Strafen und Bußgelder
- ✗ Eigenschäden des Hüters des versicherten Tieres
- ✗ Landwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Tiere



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die auf Vorsatz zurückzuführen sind
- ! Ansprüche mitversicherter Personen und in häuslicher Gemeinschaft lebender Angehöriger
- ! Terror oder Kriegereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts:
 - Im Tarif Haftpflichtschutz 24 von bis zu zwei Monaten
 - In den Tarifen Haftpflichtschutz und Haftpflichtschutz Exklusiv von bis zu zwölf Monaten



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 12 AHKV BB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 12 (3) AHKV BB zu entnehmen. Bspw.:
 - Vor Eintritt des Versicherungsfalls: Anzeige aller dem Versicherungsnehmer bekannten Gefahrumstände bis zur Abgabe der Vertragserklärung nach denen der Versicherer in Textform (per Brief oder E-Mail) gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.
 - Nach Eintritt des Versicherungsfalls: Der Versicherungsnehmer hat einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt in Textform (per Brief oder E-Mail) anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist in den Tarifen Haftpflichtschutz und Haftpflichtschutz Exklusiv mit einer Festlaufzeit von zwölf Monaten und im Tarif Haftpflichtschutz 24 mit einer Festlaufzeit von 24 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir einen Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit kündigen. Danach können Sie im Tarif Haftpflichtschutz 24 jeweils einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres und in den Tarifen Haftpflichtschutz und Haftpflichtschutz Exklusiv täglich in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen.

Vertragsinformationen Haftpflichtschutz

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.



Günstige Beiträge

Im Haftpflichtschutz: 79,20 EUR pro Jahr/Tier (inkl. 7,85 EUR VersSt*)

Beim zusätzlichen gleichzeitigen Abschluss bzw. beim Bestehen eines AGILA Tierkrankenschutzes (nicht Tierkrankenschutz 24) oder eines AGILA OP-Kostenschutzes (nicht OP-Kostenschutz 24) reduziert sich der Jahresbeitrag für den AGILA Haftpflichtschutz um 50 % auf nur noch 39,60 EUR (inkl. 3,92 EUR VersSt*) jährlich pro Tier.

*Im Beitrag enthaltene 11% österreichische Versicherungssteuer

Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen Beitragsraten oder als Jahresprämie jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch – je nach vereinbarter Zahlweise – jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: AGILA Haustierversicherung AG, Gläubiger-ID: DE94ZZZ00000002448. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Die Fälligkeit bei Selbstzahlung entspricht den zuvor benannten Terminen für das SEPA-Lastschriftverfahren. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefonnummer 00800 71280-800 (kostenfrei) zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerde@agila.de). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Deutschland www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover | Deutschland
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover | Deutschland
Tel.: 00800 71280-800
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand: Marco Brandt, Johanna Meinecke
Aufsichtsrat: Patrick Döring (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover HR B 54594
VersSt-Nr. 056/4855

Die Gesellschaft betreibt das Versicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

HPS24 (925)/HPS (926)/HPS Exklusiv (9206) 05/2023 | Österreich
Druckstand: 06/2023

Belehrung über das Rücktrittsrecht:

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover, Deutschland. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Datenschutz: Wir verwenden Ihre personenbezogenen Kunden-Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrages einschließlich der Schadenregulierung (erforderlich) sowie zu Werbezwecken (optional). | **Rechtsgrundlagen:** Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO. | **Berechtigte Interessen:** Bestehende Kundenbeziehung, Direktwerbung. | **Ihre Datenschutzrechte:** Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen Verarbeitung, Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. | **Speicherdauer:** Für die Laufzeit des Versicherungsvertrages; weitergehende Speicherung, wenn im Einzelfall gesetzlich vorgeschrieben; im Übrigen bis Widerruf der Einwilligung. | Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vertragserfüllung auf Grundlage von Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO. Einzelheiten auf www.agila.de unter „Datenschutz“. | **Verantwortlicher:** AGILA Haustierversicherung AG, vertr. d. Vorstand, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover, Deutschland, Tel.: 00800 71280-800 | **Datenschutzbeauftragter:** KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hohenzollernring 54, 50672 Köln, Deutschland, Tel.: +49 221 2221830, www.kinast.eu

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) und Besondere Bedingungen (BB)



Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

Tierhalter-Haftpflichtversicherung

§ 1 Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer (nachfolgend VN genannt) in seiner Eigenschaft als Halter und Hüter von Tieren ohne gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zweck Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines nach Antragstellung und während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses, das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Resultiert hieraus ein Rechtsstreit, so bevollmächtigt der VN den Versicherer zur Führung dieses Rechtsstreites.

§ 2 Versicherte Gefahren und Kosten

1. Der Versicherungsschutz erstreckt sich im vereinbarten Umfang auf die gesetzliche Haftpflicht des VN als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens als Halter und Hüter von in der Versicherungsurkunde genannten Tieren.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich im vereinbarten Umfang ebenso auf die gesetzliche Haftpflicht aus den Gefahren des täglichen Lebens des durch den Tierhalter beauftragten Hüters von in der Versicherungsurkunde genannten Tieren.

§ 3 Nicht versicherte Gefahren und Kosten

Der Versicherer ersetzt keine Kosten für:

1. Haftpflichtansprüche, soweit sie über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen, insbesondere wenn sie durch Ausübung der Jagd begründet sind,
2. Ansprüche auf andere an die Stelle der Erfüllung tretende Ersatzleistungen, z. B. Gehalt, Ruhegehalt, Lohn und sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Falle der Dienstbehinderung, Fürsorgeansprüche sowie Ansprüche aus Tumultschadengesetzen,
3. Haftpflichtansprüche aus Flurschäden,
4. Haftpflichtansprüche aus Schäden durch gewollten und ungewollten Deckakt,
5. Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der VN gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind oder die durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des VN an oder mit diesen Sachen entstanden sind,
6. Versicherungsansprüche aller Personen, auf deren vorsätzliches Verhalten der Schaden zurückzuführen ist,
7. Haftpflichtansprüche aus Schadenfällen von Verwandten und Lebenspartnern des VN, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben,
8. Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen gegen den VN und Eigenschäden des Hüters des versicherten Tieres,
9. Strafen und Bußgelder,
10. Schäden durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen).

Haustier-Krankenversicherung

§ 4 Versicherte Tiere und Aufnahme in die Versicherung

1. Versichert sind die Haustiere, die im Versicherungsvertrag bezeichnet sind.
2. Es können gesunde Tiere ab dem tariflich oder vertraglich vereinbarten Lebensmonat bis zur Vollendung des vereinbarten Lebensjahres aufgenommen werden.
3. Als nicht gesund und damit nicht versicherungsfähig gelten Tiere mit chronischen oder akuten Erkrankungen sowie mit Anzeichen oder Symptomen einer rassespezifischen Erkrankung, es sei denn, die Erkrankung erfordert in Zukunft keinerlei medizinische Behandlung.

§ 5 Versicherte Gefahren und Kosten

1. Tritt bei einem versicherten Tier nach Antragstellung eine Veränderung des Gesundheitszustandes auf, die eine tierärztliche Behandlung erforderlich macht, so ersetzt der Versicherer dem VN die durch Originalrechnung des Tierarztes nachgewiesenen und innerhalb der Vertragslaufzeit angefallenen Kosten im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang.
2. Im Unfallschutz ersetzt der Versicherer die unmittelbaren und zeitnah zu behandelnden Folgen eines nach Antragstellung erfolgten Unfalls im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang. Als Unfall gilt im Sinne dieser Bedingungen, wenn das versicherte Tier durch ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
3. Der Verkehrsunfallschutz umfasst Leistungen nach Ziffer 2 als Folgen eines von einem motorisierten Verkehrsteilnehmer verursachten Unfalls im öffentlichen Straßenverkehr. Der Versicherer ist berechtigt, vor Entschädigungsleistung die polizeilichen Unterlagen zum Unfall anzufordern bzw. Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu nehmen.

4. Im OP-Kostenschutz ersetzt der Versicherer die Kosten einer Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang. Als Operation gilt im Sinne dieser Bedingungen ein medizinisch notwendiger chirurgischer Eingriff unter Anästhesie (Narkose oder regionale Schmerzausschaltung) zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes, bei dem die Haut, die Schleimhaut und/oder das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden sowie die chirurgische Versorgung von Wunden.
5. Im Vorsorgeschutz ersetzt der Versicherer die Kosten folgender Vorsorgemaßnahmen im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang: Impfungen, Wurmuren, Floh-/Zeckenprophylaxe.

§ 6 Nicht versicherte Gefahren und Kosten

Der Versicherer ersetzt keine Kosten für:

1. Diät- und Ergänzungsfuttermittel,
2. Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände,
3. Kastration und Sterilisation,
4. Prothesen des Bewegungsapparates,
5. Erstellen von Bescheinigungen und Gutachten, Fahrtkosten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres,
6. Im OP-Kostenschutz werden zudem keine Kosten ersetzt für Impfungen, Wurmuren, Floh-/Zeckenprophylaxe sowie Zahnsteinentfernungen und Behandlungen zur Geburtshilfe, insbesondere Kaiserschnitt,
7. Dieses gilt auch für alle mit Ziffer 1-6 in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen.

Ausgeschlossen sind darüber hinaus Schäden durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schiff- oder Bahnkatastrophen).

§ 7 Tierarztwahl

In der „Haftpflicht- und Krankenversicherung“

Der VN ist in der Wahl der Tierarztpraxis frei. Der Versicherer kann im Einzelfall Tierarztpraxen durch vorherige Ankündigung in Form einer schriftlichen Mitteilung an die in Betracht kommenden VN von der Behandlung der versicherten Tiere ausschließen.

Allgemeine Regelungen

§ 8 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

1. Vertrag und Haftung beginnen mit dem im Versicherungsschein jeweils genannten Datum, wenn der VN den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.
2. **Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf in Textform gekündigt werden. Versicherungsverträge mit einem täglichen Kündigungsrecht verlängern sich auf unbestimmte Zeit und können vom Versicherungsnehmer täglich zum nächsten Tag gekündigt werden, durch den Versicherer jedoch – abgesehen vom Fall des § 158 VersVG – mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Versicherungsjahres. Die Kündigung bedarf der Textform.**
3. **Nach einem Schadenfall haben sowohl der VN als auch der Versicherer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen. Die Frist beginnt mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung.**
4. Bei Kündigung wegen Zahlungsverzug ist für den VN die Zahlung einer Konventionalstrafe (Geschäftsgebühr) von 25 % des Jahresbeitrages an den Versicherer gem. § 40 VersVG ausbedungen, wobei der VN die Möglichkeit hat, einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

§ 9 Versicherungsort

Der Versicherungsschutz gilt in Österreich. Während eines vorübergehenden Aufenthaltes bis zum vertraglichen vereinbarten Zeitraum besteht auch ohne besondere Vereinbarung weltweit Versicherungsschutz.

§ 10 Versicherungsbeitrag

1. Der VN hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am Ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am Ersten des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 38 VersVG; im Übrigen gelten §§ 39 und 39a VersVG.
2. Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird die Abbuchung vom Konto spätestens 5 Tage vorher angekündigt. Bei wiederkehrenden Beitragseinzügen in gleicher Höhe erfolgt die Ankündigung einmalig vor dem erstmaligen Einzug.

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) und Besondere Bedingungen (BB)



Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

3. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der VN in Verzug gerät.
4. Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen und Schadenstaffelungen vorsehen. Besondere Vereinbarungen können für einzelne Tiere oder Gruppen von Tieren getroffen werden.

§ 11 Anpassung des Beitrages

1. Der Beitrag je Tarif wird unter Berücksichtigung der in den Kalkulationsgrundlagen des Versicherers niedergelegten Prämienfaktoren (z. B. Schadenaufwand und -häufigkeit, Verwaltungskostenaufwand, Bestandszusammensetzung, Stornoquote) für eine ausreichend große Anzahl gleichartiger Risiken eines Tarifes (Bestandsgruppe) unter Beachtung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik und -technik ermittelt. Es können auch Schwankungen der Verbraucherpreise gemäß dem Verbraucherpreis-Index VPI 2010, bzw. bei dessen Entfall (Auflassung) dem entsprechenden Nachfolgeindex herangezogen werden.
2. Ergibt eine Neukalkulation im Vergleich zum Vorjahr einen um mindestens 5 % vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechnungsberechtigt, den Beitrag je Tarif um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, ihn um die Differenz zu senken. Der Versicherer kann den Beitrag je Tarif einmal pro Versicherungsjahr ändern.
3. Bei Erhöhung des Beitrags darf dieser den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Beitragssatz nicht übersteigen.
4. Die Beitragsanpassung wird dem VN mitgeteilt.
5. Bei Erhöhung des Beitrags kann der VN den Versicherungsvertrag kündigen.
6. Bei der Beitragserhöhung können Gruppen von VN, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 12 Obliegenheiten

1. Vor Eintritt des Versicherungsfalls:

- 1.1 In den Tarifen des „OP-Kostenschutz und Tierkrankenschutz“ sowie in dem Tarif „Haftpflichtschutz 24“ hat der VN bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, nach denen der Versicherer in Textform (per Brief oder E-Mail) gefragt hat und die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.
- 1.2 „OP-Kostenschutz 24“ hat der VN zur tierärztlichen Behandlung/Operation im Versicherungsfall ausschließlich einen vom Versicherer benannten und vom VN bei Online-Antragstellung ausgewählten Tierarzt aufzusuchen. Die vom Versicherer benannten Tierärzte sind bei Antragstellung online auf der Internetseite des Versicherers unter www.agila.de auswählbar.

2. Bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- 2.1 Der VN hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt in Textform anzuzeigen. Versicherungsfälle sind diejenigen Ereignisse, die Ansprüche gegen den VN nach sich ziehen könnten, auch wenn noch keine Schadenersatzforderungen erhoben worden sind. In den Tarifen der „Haustier-Krankenversicherung“ hat der VN zudem die Originalrechnungen des Tierarztes für Behandlungen des versicherten Tieres innerhalb des Versicherungsjahres unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Ende dieses jeweiligen Versicherungsjahres, an den Versicherer zu übermitteln.
- 2.2 Für die Tarife der „Tierhalter-Haftpflichtversicherung“ gilt, dass der VN besonders gefährdende Umstände, aus denen Haftpflichtansprüche entstehen können, auf Verlangen des Versicherers innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen hat, soweit der Versicherer dies billigerweise verlangen kann. Ein Umstand, welcher zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne weiteres als besonders gefährdend.
- 2.3 In den Tarifen der „Haustier-Krankenversicherung“ gibt der VN dem Versicherer auf Verlangen die Gelegenheit, Feststellungen über Grund und Höhe der Kosten zu treffen und wird hierzu alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, soweit diese billigerweise vom Versicherer verlangt werden können. Der VN ermächtigt die behandelnden Tierärzte alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, die erforderlichen Auskünfte/Unterlagen selbst beizubringen.
- 2.4 Der VN hat Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen.

3. Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

Vor Eintritt des Versicherungsfalls:

- 3.1 Verletzt der VN vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die er vor Eintritt des Versicherungsfalls gegenüber dem Versicherer zu erfüllen hat, so kann der Versicherer innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Besteht die Obliegenheitsverletzung im Unterbleiben einer Anzeige eines Umstandes, der für die Übernahme der Gefahr erheblich ist, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, wenn die Verschweigung arglistig erfolgt ist. Der Versicherer hat kein Rücktrittsrecht, wenn der VN nachweist, dass er die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat.

Bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- 3.2 Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach Eintritt des Versicherungsfalles grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.
- 3.3 Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt hat, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind. In diesem Fall bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Österreich entgegenstehen.
2. Soweit nicht in den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des VN sind – soweit nicht gesondert geregelt – in Textform (per Brief oder E-Mail) an den Versicherer zu richten.
4. Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform (per Brief oder E-Mail) gehemmt.
5. Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den VN an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsagenten zuständig.
6. Es gilt österreichisches Recht.

Besondere Bedingungen

In den Tarifen „Haftpflichtschutz“ und „Haftpflichtschutz Exklusiv“ gilt für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 1 sind Haftpflichtansprüche aus dem Einsatz des versicherten Hundes bei der Jagd mitversichert.

In dem Tarif „Haftpflichtschutz Exklusiv“ gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 4 sind Haftpflichtansprüche durch ungewollten Deckakt mitversichert. Ausgeschlossen sind aus dem ungewollten Deckakt resultierende Folgeschäden.

In den Tarifen „Haftpflichtschutz“ und „Haftpflichtschutz Exklusiv“ gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 5 sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder versicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben (Mietsachschäden), bis zur vereinbarten Höhe versichert.

In den Tarifen „Haftpflichtschutz“ und „Haftpflichtschutz Exklusiv“ gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 8 sind Haftpflichtansprüche des nichtgewerblichen Hüters gegen den Versicherungsnehmer mitversichert.

Im „Haftpflichtschutz Tarif 991“ gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 5 sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer oder versicherte Personen gemietet, geleast oder gepachtet haben (Mietsachschäden), bis zur vereinbarten Höhe versichert. Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 8 sind Eigenschäden des nichtgewerblichen Hüters des versicherten Tieres versichert.

Im „Haftpflicht Tarif 9390“ gilt für die Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung:

Abweichend zu § 3 AHKV Nr. 5 sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen die der Versicherungsnehmer oder versicherte Personen gemietet hat, bis zur vereinbarten Höhe versichert. Schäden an geleasten oder gepachteten Sachen sind nicht versichert.

In dem Tarif „Tierkrankenschutz Exklusiv“ gilt für die Tierkrankenschutz-Versicherung:

Abweichend zu § 10 AHKV Nr. 3 sind Kastration und Sterilisation mitversichert.

Gruppe 1: Kleine Rassen

Alle Hunde bis 44 cm Schulterhöhe, die nicht zur Gruppe 3 gehören, z.B.:

- Basset oder Beagle
- Belgische Griffons (Brüsseler, Kleiner Brabant)
- Cavalier King Charles Spaniel
- Chihuahua
- Cockerspaniel
- Corgi (Welsh, Cardigan, Pembroke)
- Dachsbracken
- Dackel/Dachshund/Teckel
- Malteser
- Mischlinge (kleine)
- Niederlaufhunde
- Pekingese/Pekinese
- Pudel (Toy-Pudel, Zwergpudel)
- Sheltie/Shetland Sheepdog
- Spaniel (kleine)
- Spitz (klein, Mittelspitz)
- Terrier (kleine, Jack Russell, Silky, West Highland, Yorkshire)
- Tibet Terrier
- Windhunde (kleine, Italienisches Windspiel)
- ...

Gruppe 2: Größere Rassen

Alle Hunde ab 45 cm Schulterhöhe, die nicht zur Gruppe 3 gehören, z.B.:

- Bracken (Deutsche, Französische, Polnische, Russische, Jugoslawische)
- Briard
- Collie (Langhaar, Bearded, Border)
- Vorstehhunde (Deutsch Drahthaar, Epagneul Français)
- Goldendoodle
- Harrier
- Labradoodle
- Laufhunde (große und mittelgroße, Schweizer, Skandinavische)
- Mischlinge (mittlere, große)
- Münsterländer (großer, kleiner)
- Pinscher (außer Zwergpinscher)
- Pointer und Pudel (Königspudel)
- Schnauzer (außer Zwergschnauzer)
- Schweißhunde (Hannoverscher, Bayerischer Gebirgsschweißhund)
- Setter (English, Gordon, Irish)
- Spaniel (großer, Springer, Water)
- Spitz (großer, Deutsch, Großspitz, Wolfsspitz)
- Terrier (große, Soft Coated Wheaten)
- Vizsla
- Windhunde (große, Whippet, Afghane, Greyhound)
- ...

Gruppe 3: Spez. Rassen, z.B.:

- Berghunde (Pyrenäen-Berghund, Mastin Español, Mastin de los Pirineos)
- Bernhardiner
- Bobtail
- Bordeaux-Dogge
- Boxer
- Bulldogge und Bullterrier (Englische, Französische, Pit Bull, Staffordshire, Old-English-Bulldog, Continental Bulldog, Exotic Bully, American Bully, Alternative Bulldog...)
- Chow-Chow
- Dalmatiner und Dobermann
- Doggen (Deutsche, Dänische, Südeuropäische...)
- Husky (Sibirischer)
- Irischer Wolfshund
- Lhasa Apso
- Mischlinge (aus Rassen der Gruppe 3)
- Molosser (Mastiff, Mastino)
- Mops, Retro-Mops
- Neufundländer
- Retriever (Golden, Flat Coated, Labrador...)
- Rhodesian Ridgeback
- Rottweiler
- Schäferhunde (Deutsche, Belgische/Malinois, Holländische, Weißer Schweizer...)
- Sennenhunde (Berner, Schweizer, Appenzeller...)
- Shar Pei
- Terrier (Airedale)
- Tosa Inu
- ...

Weitere Infos zur AGILA finden Sie rund um die Uhr im Internet unter:
www.agila.de

Sollte die Rasse Ihres Hundes in unserer Liste fehlen, erfolgt die Eingruppierung nach der Schulterhöhe.



Wir sind für Sie und Ihren Vierbeiner da!

Nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf.
Wir sind montags bis freitags von 9–17 Uhr für Sie erreichbar:

- @ info@agila.de
- 📞 00800 71280-345
(kostenfrei)
- 🌐 www.agila.de
- 👤 www.agila.de/kundenportal

Für spannende Themen rund um Hund und Katze folgen Sie uns gern auf Social Media:

📘 /agila.welt und 📷 @agila.de

🎧 📻 Podcast: „Pfote drauf: Der AGILA Podcast“

Unser Kundenportal gibt es auch als kostenlose App!
Suchen Sie im App Store oder Google Play Store
einfach nach „AGILA Kunden-App“.

AGILA Haustierversicherung AG
Breite Straße 6–8
30159 Hannover
Deutschland



Überreicht durch (Stempel):

Druckstand: 06/2023

Handelsregister Amtsgericht Hannover HR B 54594
Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a UStG
DE 813 565 388

Vorstand:
Marco Brandt
Johanna Meinecke

Aufsichtsratsvorsitzender:
Patrick Döring